



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

68. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 6. November 2015

Nummer 31

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2057	28. 9. 2015	RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ...	688
791	1. 10. 2015	RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen	690
923	6. 10. 2015	RdErl. des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung Verkehr Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011)	690

II.

Veröffentlichungen, die **nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.**

Datum	Titel	Seite
12. 10. 2015	Finanzministerium Bek. – Übermittlung von Gewerbesteuerdaten: zugelassene Gemeinden	690
15. 10. 2015	Ministerium für Inneres und Kommunales und des Finanzministeriums Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2015	692

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
19. 10. 2015	Landeswahlleiterin Bek. – Landtagswahl 2012; Feststellung von Nachfolgern aus der Landesliste	705
20. 10. 2015	Bek. – Landtagswahl 2012; Feststellung von Nachfolgern aus der Landesliste	705
13. 10. 2015	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bek. – 4. Tagung der 14. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	705
23. 9. 2015	Landschaftsverband Rheinland Bek. – 14. Landschaftsversammlung Rheinland Feststellung eines Nachfolgers	705
28. 9. 2015	Unfallkasse Nordrhein Westfalen Bek. – 11. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in der 11. Wahlperiode	705

I.**2057****Haltung und Benutzung
von Dienstkraftfahrzeugen der Polizei
des Landes Nordrhein – Westfalen**

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales
– 405 – 63.13.02 –
vom 28. September 2015

Der RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales
vom 21.3.2014 (MBI. NRW. S. 170), wird wie folgt geän-
dert:

Die Anlage 2 wird durch die beigefügte Anlage 2 ersetzt.
Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffent-
lichung in Kraft.

Anlage 2

(Polizeibehörde)

(Ort, Datum)

Verkehrsunfälle¹ / Schadensfälle²
an denen Dienstkraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren

Gesamtaufleistung in Km im Berichtsjahr:		km	
Gesamtsachschaden (einschl. Fremdschaden)		,00 €	
davon Summe des Eigenschadens		,00 €	
Berichtsjahr	Anzahl VU ¹	davon Anzahl Verkehrsunfälle unter Inanspruchnahme von Sonder- oder Wegerechten	Anzahl Schadensfälle ²
1. Verkehrsunfälle / Schadensfälle			
Gesamt im Berichtsjahr			
davon Sachschadensunfälle			
Eigenverschulden (gesamt, s. Ziff. 2)			
Fremdverschulden (gesamt)			
Schuldfrage ungeklärt (gesamt)			
Tote - (gesamt)			
davon - eigene			
Verletzte - (gesamt)			
davon - eigene			
2. Unfallursachen bei Eigenverschulden³			
Nicht angepasste Geschwindigkeit			
Fehler beim	Abbiegen		
	Wenden		
	Rückwärtsfahren ⁴		
	Ein- und Anfahren		
Fehler beim Überholen			
Nichtbeachten Vorfahrt / Vorrang			
Ungenügender Sicherheitsabstand			
Fehler beim Ein- / Ausparken			
Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern			
Ungenügende Bodenfreiheit	in unbefestigtem Terrain		
	in befestigtem Terrain		
Sonstige			

¹ Jedes plötzliche und zumindest für einen Beteiligten ungewollte, mit dem öffentlichen Straßenverkehr und seinen typischen Gefahren ursächlich zusammenhängendes Ereignis, bei dem Personen- oder Sachschaden entstanden ist.

² Unfall außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes.

³ Für jeden Unfall ist nur eine vorläufig festgestellte Ursache, bei mehreren Ursachen die wesentlichste anzugeben.

⁴ ohne Fehler beim Ein-/Ausparken, diese Ursache ist weiter unten zu erfassen

791

**Richtlinien über
die Gewährung von Zuwendungen
zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung
bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
– III-2 43.00.00.00 –
vom 1. Oktober 2015

Der Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 28. August 2008 (MBL. NRW. S. 504), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2.2 wird die Angabe „3-jährige“ durch das Wort „dreijährige“ ersetzt.
2. In Nummer 2.3 und 2.4 wird jeweils die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.
3. In Nummer 4.1 wird die Angabe „bzw.“ durch das Wort „beziehungsweise“ ersetzt.
4. In Nummer 4.2 wird die Angabe „300 m“ durch die Angabe „300 Meter“ ersetzt.
5. In Nummer 4.4 wird die Angabe „10-15 m“ durch die Angabe „10 bis 15 Meter“ und die Angabe „7 m“ durch die Angabe „7 Meter“ ersetzt.
6. In Nummer 4.6 wird die Angabe „3x“ durch das Wort „dreimal“, die Angabe „2,2 m“ durch die Angabe „2,20 Meter“, die Angabe „16-18 cm“ durch die Angabe „16 bis 18 Zentimeter“ und die Angabe „1,0 m“ durch die Wörter „einem Meter“ ersetzt.
7. In Nummer 4.8 wird die Angabe „z.B.“ durch das Wort „beispielsweise“ ersetzt.
8. In Nummer 5.3 wird das Wort „Sinne“ durch das Wort „Sinn“ und die Angabe „LG“ durch die Wörter „des Landschaftsgesetzes“ ersetzt.
9. In Nummer 6.4 wird die Angabe „%“ durch das Wort „Prozent“ ersetzt.
10. In Nummer 6.5.1 wird die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ und die Angabe „12.500 Euro“ durch die Angabe „12 500 Euro“ ersetzt.
11. In Nummer 6.5.2 wird die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ und die Angabe „2.000 Euro“ durch die Angabe „2 000 Euro“ ersetzt.
12. In Nummer 6.6.1 wird die Angabe „ggf.“ durch das Wort „gegebenenfalls“, die Angabe „500 Euro“ durch die Angabe „750 Euro“ und die Angabe „in-
cl.“ durch das Wort „einschließlich“ ersetzt.
13. In Nummer 6.6.3 wird die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ und die Angabe „v.H.“ durch das Wort „Prozent“ ersetzt.
14. In Nummer 6.6.4 wird die Angabe „i.H.v. 10 %“ durch die Wörter „in Höhe von 10 Prozent“ ersetzt.
15. In Nummer 7.1.1 wird die Angabe „LG“ durch die Wörter „des Landschaftsgesetzes“ ersetzt.
16. In Nummer 8.1.2 wird die Angabe „bzw.“ durch das Wort „beziehungsweise“, die Angabe „ggf.“ jeweils durch das Wort „gegebenenfalls“ und der Schrägstrich durch das Wort „oder“ ersetzt.
17. In Nummer 8.3 wird die Angabe „ANBest-P/ANBest-G“ durch die Wörter „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) beziehungsweise die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung bei Gemeinden (ANBest-G)“ ersetzt.
18. In Nummer 8.5 wird die Angabe „ggf. erforderlich“ durch die Wörter „gegebenenfalls erforderliche“ und die Angabe „VV/VVG zu § 44 LHO“ durch die Wörter „Veraltungsvorschriften beziehungsweise die Veraltungsvorschriften für Gemeinden zu § 44 der Landeshaushaltordnung“ ersetzt.
19. In Nummer 9 wird die Angabe „31.12.2015“ durch die Angabe „31.12.2018“ ersetzt.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft.

– MBL. NRW. 2015 S. 690

923

**Richtlinien über die Gewährung
von Zuwendungen zur Förderung
des Sozialtickets im Öffentlichen
Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen
(Richtlinien Sozialticket 2011)**

Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung Verkehr – IIB 4 –
vom 6. Oktober 2015

Der Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 8. August 2011 (MBL. NRW. S. 313) wird wie folgt geändert:

Nummer 8 Inkrafttreten/Außerkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

„8

Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft und zum 1. Januar 2018 außer Kraft.“

– MBL. NRW. 2015 S. 690

II.

Finanzministerium

**Übermittlung von Gewerbesteuerdaten:
zugelassene Gemeinden**

Bekanntmachung des Finanzministeriums
– 0 2276 – 5 – II B 2 –
vom 12. Oktober 2015

Nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16. Oktober 1987 (GV. NRW. S. 401) gebe ich folgende zur Datenübermittlung zugelassenen Gemeinden bekannt:

Stadt Aachen
Stadt Ahlen
Stadt Alsdorf
Stadt Altena
Stadt Arnsberg
Stadt Bad Honnef
Stadt Bad Münstereifel
Stadt Bad Oeynhausen
Stadt Bad Salzuflen
Stadt Baesweiler
Stadt Balve
Stadt Barntrup
Stadt Bedburg
Stadt Bergheim
Stadt Bergisch Gladbach
Stadt Bergkamen
Stadt Bergneustadt
Stadt Bielefeld
Stadt Blomberg
Stadt Bochum
Stadt Bonn
Stadt Borken
Stadt Bornheim
Stadt Breckerfeld

Stadt Brühl	Stadt Petershagen
Stadt Bünde	Stadt Plettenberg
Stadt Burscheid	Stadt Preußisch Oldendorf
Stadt Coesfeld	Stadt Pulheim
Stadt Detmold	Stadt Radevormwald
Stadt Dortmund	Stadt Rahden
Stadt Duisburg	Stadt Rheinbach
Stadt Dülmen	Stadt Rüthen
Stadt Düren	Stadt Sankt Augustin
Stadt Düsseldorf	Stadt Sassenberg
Stadt Enger	Stadt Schieder-Schwalenberg
Stadt Ennepetal	Stadt Schwelm
Stadt Erftstadt	Stadt Schwerte
Stadt Erkelenz	Stadt Sendenhorst
Stadt Erwitte	Stadt Siegburg
Stadt Eschweiler	Stadt Soest
Stadt Espelkamp	Stadt Solingen
Stadt Euskirchen	Stadt Spengen
Stadt Frechen	Stadt Sundern
Stadt Fröndenberg	Stadt Troisdorf
Stadt Geseke	Stadt Vlotho
Stadt Gummersbach	Stadt Wadersloh
Stadt Gütersloh	Stadt Waldbröl
Stadt Hagen	Stadt Warendorf
Stadt Hallenberg	Stadt Warstein
Stadt Halver	Stadt Wegberg
Stadt Hamm	Stadt Werdohl
Stadt Heimbach	Stadt Werl
Stadt Hemer	Stadt Wermelskirchen
Stadt Hennef (Sieg)	Stadt Werne
Stadt Herford	Stadt Wesseling
Stadt Herzogenrath	Stadt Wiehl
Stadt Horn – Bad Meinberg	Stadt Winterberg
Stadt Hückelhoven	Stadt Wipperfürth
Stadt Hückeswagen	Stadt Wuppertal
Stadt Hürth	Stadt Würselen
Stadt Iserlohn	Stadt Zülpich
Stadt Jülich	Gemeinde Aldenhoven
Stadt Kerpen	Gemeinde Alfter
Stadt Kierspe	Gemeinde Anröchte
Stadt Köln	Gemeinde Ascheberg
Stadt Königswinter	Gemeinde Augustdorf
Stadt Lage	Gemeinde Bad Sassendorf
Stadt Leichlingen	Gemeinde Beelen
Stadt Lemgo	Gemeinde Bestwig
Stadt Linnich	Gemeinde Blankenheim
Stadt Lippstadt	Gemeinde Dahlem
Stadt Lohmar	Gemeinde Delbrück
Stadt Löhne	Gemeinde Dörentrup
Stadt Lübbecke	Gemeinde Eitorf
Stadt Lüdenscheid	Gemeinde Elsdorf
Stadt Lüdinghausen	Gemeinde Engelskirchen
Stadt Lügde	Gemeinde Ense
Stadt Marsberg	Gemeinde Everswinkel
Stadt Meckenheim	Gemeinde Extertal
Stadt Medebach	Gemeinde Havixbeck
Stadt Meinerzhagen	Gemeinde Hellenthal
Stadt Menden	Gemeinde Herscheid
Stadt Minden	Gemeinde Hiddenhausen
Stadt Monschau	Gemeinde Hille
Stadt Münster	Gemeinde Hüllhorst
Stadt Neuenrade	Gemeinde Hürtgenwald
Stadt Niederkassel	Gemeinde Inden
Stadt Oerlinghausen	Gemeinde Kall
Stadt Olpe	Gemeinde Kalletal
Stadt Overath	Gemeinde Kirchlengern
Stadt Paderborn	Gemeinde Kreuzau

Gemeinde Kürten
Gemeinde Leopoldshöhe
Gemeinde Lindlar
Gemeinde Lippetal
Gemeinde Marienheide
Gemeinde Merzenich
Gemeinde Möhnesee
Gemeinde Morsbach
Gemeinde Much
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Gemeinde Niederzier
Gemeinde Nordkirchen
Gemeinde Nörvenich
Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nümbrecht
Gemeinde Odenthal
Gemeinde Olsberg
Gemeinde Ostbevern
Gemeinde Reichshof
Gemeinde Rödinghausen
Gemeinde Roetgen
Gemeinde Ruppichteroth
Gemeinde Schalksmühle
Gemeinde Schlangen
Gemeinde Simmerath
Gemeinde Stemwede
Gemeinde Südlohn
Gemeinde Swisttal
Gemeinde Vettweiß
Gemeinde Wachtberg
Gemeinde Weilerswist
Gemeinde Welver
Gemeinde Wicked (Ruhr)
Gemeinde Windeck

**Ministerium für Inneres und Kommunales
und des Finanzministeriums**

**Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden
und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landeshaushalts 2015**

Gemeinsame Bekanntmachung des Ministerium
für Inneres und Kommunales – 33-47.04.03/01-2542/15 –
u. d. Finanzministeriums – KomF – 5010 – 15 – IV B 3 –
vom 15. Oktober 2015

Gemäß § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015
vom 18. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 933) geben wir die
haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung
mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen be-
kannt, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden
nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushalt-
jahr 2015 in Fassung des Dritten Nachtragshaushalts-
gesetzes 2015 vom 1. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 691)
gewährt werden sollen.

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landeshaushalts 2015**

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR
		Einzelplan 01 Landtag NRW 40219 Düsseldorf, Tel.: (0211) 884 0, Email: email@landtag.nrw.de	
01 900 633 00		Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	25.000
		Einzelplan 02 Staatskanzlei NRW 40219 Düsseldorf, Tel.: (0211) 837 01, Email: poststelle@stk.nrw.de	
02 040 633 00		Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit	270.000
02 010 637 70		Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr (Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen) -Vorjahr Kapitel 02 070 637 10	989.400
		Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Kommunales NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 871 01, Email: poststelle@mik.nrw.de	
03 010 633 10		Kostenerstattung an die Gemeinden für die Kommunalwahl	200.000
03 010 633 16		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500.000
03 010 685 13		Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Einrichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt	3.800.000
03 020 633 83		Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Projekt Prävention Jugendkriminalität –	3.000.000
03 030 633 10		Erstattung der Kosten für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG	45.709.100
03 030 633 20		Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG – für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG	367.833.500
03 030 633 21		Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz	14.109.000
03 030 633 22		Landeszuweisungen an Gemeinden zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.7.2012	64.364.800
03 030 633 23		Härtefallfond für Krankheitskosten Asylsuchender	8.090.600
03 030 633 24		Zuweisungen an Gemeinden in Höhe der Hälfte des auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	378.000.000
03 030 633 25		Kostenerstattung für die im Rahmen von Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen	14.000.000
03 030 633 30		Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i. V. m. § 2 Nr. 1 FlüAG	6.742.200
03 030 633 41		Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG – und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes – FlüAG – vom 15.2.2005	500.000
03 030 633 50		Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG	53.605.300
03 030 681 10		Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes	64.052.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR	
03	310	633 83	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden – Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen –	1.000
03	710	633 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes	909.000
03	710	633 12	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände	120.000
03	710	633 13	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 40 Abs. 5 FSHG)	4.364.800
03	710	883 10	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung	24.976.600
03	710	633 60	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	375.000
03	900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	655.300
03	910	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden	411.800
03	910	637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände	5.000

Einzelplan 04**Justizministerium NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8792 0, Email: poststelle@jm.nrw.de**

04	210	633 00	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz	12.610.000
04	210	633 10	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	936.000
04	900	633 00	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	199.000

Einzelplan 05**Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 03, Email: poststelle@msw.nrw.de**

05	072	633 20	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	41.936.000
05	072	633 21	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW – WbG)	5.000.000
05	300	633 30	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	6.374.400
05	300	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich –	20.500
05	300	633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Ausbau von Europaschulen in NRW –	61.900
05	300	633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich („Schule von acht bis eins, „Dreizehn Plus“, und „Silentien“) –	5.350.000
05	300	633 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Offene Ganztagschule im Primarbereich –	240.345.600
05	300	633 74	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I „Geld oder Stelle“ –	2.000.000
05	300	633 82	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Schulentwicklungsfonds –	788.300
05	310	633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Sprachstandsfeststellung –	1.000.000
05	350	633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Modellversuch „Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule“ –	1.650.000
05	360	633 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	105.000
05	390	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz (Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke)	71.600

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR	
05	390	633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde	999.400
05	390	633 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	25.000.000
05	390	633 75	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen –	300.000
05	410	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz (Öffentliche Berufskollegs)	4.036.000
05	410	633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen	950.000
05	450	633 10	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen	116.000
05	900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	215.300
05	910	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	1.957.500

Einzelplan 06

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 4791, Email: poststelle@miwf.nrw.de

06	900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	195.400
----	-----	--------	--	----------------

Einzelplan 07

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
40190 Düsseldorf, Email: poststelle@mflkjks.nrw.de

07	030	633 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	102.000.000
07	030	633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Schwangerschaftsberatung –	2.600.000
07	030	633 64	Zuweisungen an Gemeinden – Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen –	300.000
07	030	633 68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung –	511.300
07	030	633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden – Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik –	5.000.000
07	040	633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kinder- und Jugendhilfe –	248.192.600
07	040	633 20	Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	154.773.000
07	040	633 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe – Kinder- und Jugendförderplan –	29.000.000
07	040	633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Sprachförderung –	200.000
07	040	633 66	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe – Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012–2015 –	9.312.100
07	040	633 69	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährung nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten – Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII –	87.000.000
07	040	633 89	Kinderbetreuung in besonderen Fällen	6.000.000
07	040	633 91	Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiZ) –	25.000.000
07	040	633 92	Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 4 bis 6 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) –	33.059.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR
07 040 633 93	Zuweisungen an Gemeinden – Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) –		50.329.700
07 040 633 94	Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) –		35.897.800
07 040 633 97	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe – Frühe Bildung –		7.502.900
07 050 633 00	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		14.000
07 050 633 10	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit		2.100.000
07 050 633 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste – Musikpflege und Musikerziehung –		6.778.500
07 050 633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Filmförderung –		415.000
07 050 682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen) – Filmförderung –		330.000
07 050 883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) – Filmförderung –		30.000
07 050 633 62	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Theaterförderung –		20.221.900
07 050 684 62	Zuschüsse an Landestheater – Theaterförderung –		14.605.800
07 050 633 63	Zuweisung an Gemeinden – JeKits –		800.000
07 050 633 64	Zuweisungen an Gemeinden – Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche –		7.792.500
07 050 633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Erhalt von Kulturgütern –		400.000
07 050 883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Erhalt von Kulturgütern –		10.000
07 050 633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Interkulturelle Kulturarbeit –		100.000
07 050 633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung –		2.721.000
07 050 883 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken – Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung –		2.859.500
07 050 633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst –		1.000.000
07 050 883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) – Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst –		500.000
07 050 633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur –		800.000
07 050 883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte – Förderung literarischer Zwecke –		13.000
07 050 633 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultauraustausch –		1.393.000
07 050 883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) – Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultauraustausch –		1.000.000
07 050 883 91	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden – Förderung von Kulturbauten –		1.100.000
07 060 633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten – Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports –		13.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR
07 060	686 60	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Leistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)) (Teilansatz) – Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports – (UT 3 b))	24.000
07 900	633 00	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	62.400

Einzelplan 09
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 3843 0, Email: poststelle@mbwsv.nrw.de

09 110	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Sozialticket –	30.000.000
09 110	883 66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz –	9.760.500
09 110	887 66	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz –	100.000.000
09 110	891 66	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz –	20.000.000
09 110	883 68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs -Bundesprogramm- –	45.000.000
09 110	891 68	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs -Bundesprogramm- –	40.000.000
09 110	883 69	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen –	40.000
09 110	891 69	Zuschüsse zu Investitionen an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen –	240.000
09 110	682 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Ausgleichzahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten –	8.046.000
09 110	637 71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW –	568.770.000
09 110	887 71	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW –	379.180.000
09 110	883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs –	10.000.000
09 110	887 72	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs –	20.000.000
09 110	891 72	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs –	69.084.600
09 110	633 73	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW –	29.184.700
09 110	637 73	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW –	36.815.300
09 110	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW –	19.456.400
09 110	887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW –	24.543.600
09 110	633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Ausbildungsvorkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW –	62.524.500
09 110	637 74	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – Ausbildungsvorkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW –	67.475.500

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR
09 110 633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse –		250.000
09 110 637 80	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse –		2.500.000
09 110 682 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse –		6.500.000
09 110 891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse –		750.000
09 111 613 10	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW		922.200
09 111 613 30	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter		358.800
09 120 891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht –		325.000
09 140 883 14	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise		129.760.500
09 140 883 15	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)		6.100.000
09 140 883 16	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes		2.500.000
09 140 883 61	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität		11.600.000
09 140 633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr –		275.000
09 140 883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr –		14.000
09 150 821 10	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme		3.223.000
09 500 637 00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur		3.600.000
09 500 682 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Flächenpool NRW –		1.350.000
09 500 682 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Bahnflächenpool NRW –		900.000
09 500 682 30	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – SEV –		150.000
09 500 821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen		17.500.000
09 500 883 11	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen der Stadtneuerung		119.610.000
09 500 883 22	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)		85.437.000
09 500 881 90	Zuweisungen für Investitionen – Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn –		10.742.000
09 510 633 10	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.707.000
09 900 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden		88.500
09 900 637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände		38.800

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR
Einzelplan 10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4566 0, Email: poststelle@mkulnv.nrw.de			
10 011 613 10	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamten und Beamte		7.879.400
10 011 613 11	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter		4.306.500
10 011 613 12	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand		3.064.900
10 020 633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.000
10 020 637 00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher-Landschaftspark		2.500.000
10 020 883 10	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)		400.000
10 020 883 11	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten		3.000.000
10 020 883 29	Landesgartenschau 2017		2.000.000
10 020 633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV – Verwendung der Reitabgabe –		23.000
10 020 883 61	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Verwendung der Reitabgabe –		481.000
10 020 883 65	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Kleingartenwesen –		67.200
10 020 633 68	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Ressourceneffizientes Wirtschaften –		432.000
10 030 633 75	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Forstwirtschaft –		10.000
10 030 637 75	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – Forstwirtschaft –		10.000
10 030 633 82	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Naturschutz und Landschaftspflege –		3.100.000
10 030 637 82	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) – Naturschutz und Landschaftspflege –		1.000.000
10 030 883 82	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Naturschutz und Landschaftspflege –		6.000.000
10 040 633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		10.000
10 050 883 00	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes		380.000
10 050 887 00	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung		7.000.000
10 050 633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum –		100.800
10 050 664 66	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen – Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum –		485.000
10 050 883 66	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum –		15.712.200
10 050 887 66	Zuweisungen (an Zweckverbände) – Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum –		9.944.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR
10 050 633 70	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände) – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) –		400.000
10 050 637 70	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) –		500.000
10 050 661 70	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) –		500.000
10 050 664 70	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) –		400.000
10 050 685 70	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) –		2.500.000
10 050 883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) –		31.270.000
10 050 887 70	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) –		32.120.000
10 050 633 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Verwendung der Abwasserabgabe –		1.000.000
10 050 637 71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände – Verwendung der Abwasserabgabe –		100.000
10 050 661 71	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen – Verwendung der Abwasserabgabe –		29.000.000
10 050 883 71	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Verwendung der Abwasserabgabe –		20.000.000
10 050 887 71	Zuweisungen (an Zweckverbände) – Verwendung der Abwasserabgabe –		3.000.000
10 060 883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen – Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionschutzes zur Umsetzung der „Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung vom Umgebungslärm“ vom 25.6.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weite- rer Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physi- kalischen Einwirkungen –		100.000
10 060 633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energie- effizienz –		650.000
10 060 891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energie- effizienz –		2.000.000
10 060 633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz –		302.000
10 080 883 62	Zuweisungen für Investition an Gemeinden und Gemeindeverbände – Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesteil) –		3.075.000
10 080 887 62	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Entwicklungskonzepte/ Regionalmanagement (Bundesanteil) –		570.000
10 080 883 66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil) –		7.664.700
10 080 887 66	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil) –		7.664.700
10 080 883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil) –		2.050.000
10 080 887 72	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Entwicklungskonzepte/ Regionalmanagement (Landesanteil) –		380.000
10 080 883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil) –		5.109.800
10 080 887 76	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil) –		5.109.800
10 090 633 60	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (Landes- anteil) –		350.000
10 090 637 60	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) – Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (Landes- anteil) –		250.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR
10 090 883 60	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (Landesanteil) –		9.500.000
10 090 883 75	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007-2013 „EFRE“ (Landesanteil) –		5.168.400
10 090 633 82	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014-2020 „EFRE“ (Landesanteil) –		1.500.000
10 090 883 82	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014-2020 „EFRE“ (Landesanteil) –		5.000.000
10 090 887 82	Erstattung von Verwaltungskosten an Landschaftsverbände für die Abwicklung der „Initiative Inklusion“		200.000
10 400 633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		27.500
10 400 633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Verbesserung der Lebensmittelüberwachung –		100.000
10 410 633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.600
10 900 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände		200.800
10 900 633 10	Erstattungen von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts		173.900
10 900 637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände		14.400

Einzelplan 11

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 855-5, Email: poststelle@mais.nrw.de

11 025 613 20	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW	334.917.200
11 025 633 10	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte	1.340.000.000
11 025 633 20	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundschierung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.450.000.000
11 029 633 10	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen	50.000
11 029 633 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2015 – 2017	47.701.000
11 032 633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke – Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007-2013 (EU-Anteil) – (Teilansatz in der Titelgruppe)	9.900.000
11 032 633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke – Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007-2013 (Landesanteil) – (Teilansatz in der Titelgruppe)	202.500
11 032 633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke – Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014-2020 (EU-Anteil) – (Teilansatz in der Titelgruppe)	10.500.000
11 032 633 71	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke – Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014-2020 (Landesanteil) (Teilansatz in der Titelgruppe)	1.900.000
11 042 633 95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Mittagsverpflegung von Kindern –	1.000.000
11 042 633 96	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände – Weiterentwicklung der Hilfen für Wohnungsnotfälle –	160.600

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR
11 050	633 10	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände für die Abwicklung der „Initiative Inklusion“	80.000
11 060	633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 14 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Integrationspauschalen)	7.300.000
11 060	633 68	Zuweisungen an Gemeinden – Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt –	10.774.400
11 310	613 10	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	28.707.000
11 310	613 20	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	7.010.600
11 310	613 30	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände für die Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung	10.060.500
11 310	613 40	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein	133.600
11 310	633 10	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)	41.000.000
11 310	633 20	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Soziales Entschädigungsrecht	1.750.000
11 310	633 30	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich Beihilfeleistungen	2.000.000
11 320	682 70	Erstattungen der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen – Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX	104.000.000

Einzelplan 12

**Finanzministerium NRW,
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0, Email: poststelle@fm.nrw.de**

12 900	633 00	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	117.100
--------	--------	--	----------------

Einzelplan 14

**Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 837 0, Email: poststelle@mweimh.nrw.de**

14 731	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) – Landesanteil – (2014-2020) –	3.244.000
14 731	682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) – EU-Anteil – (2014-2020) –	15.950.000
14 731	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) – EU-Anteil – (2014-2020) –	730.000
14 731	891 61	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) – EU-Anteil – (2014-2020) –	31.700.000
14 731	633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen -Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013- (Landesanteil) –	704.000
14 731	682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen -Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013- (Landesanteil) –	1.550.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR	
14	731	883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen -Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013- (Landesanteil) –	5.696.000
14	731	891 64	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen -Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013- (Landesanteil) –	8.400.000
14	731	633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen -Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013- (EU-Anteil) –	13.670.000
14	731	682 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen -Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 – (Landesanteil) –	6.050.000
14	731	883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen -Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013- (EU-Anteil) –	31.800.000
14	731	891 65	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen -Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013- (EU-Anteil) –	58.000.000
14	731	891 70	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) – INTERREG IV –	10.562.000
14	731	682 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil) – INTERREG IV C –	120.000
14	731	682 72	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2014 – 2020 (Landesanteil) – Ausrichtung A – Phase V –	1.500.000
14	731	682 73	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ Förderphase 2014 – 2020 (EU-Anteil)	120.000
14	900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	17.800

Einzelplan 15

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8618 50, Email: poststelle@mgepa.nrw.de

15	035	633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft – (Teilansatz in der Titelgruppe)	1.800.000
15	044	633 10	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufsprüfungen	600.000
15	070	891 61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser – Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) –	60.000.000
15	070	891 66	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser – Förderung der Investitionen durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) –	2.000.000
15	070	891 70	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser – Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) –	28.500.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2015 EUR
15 080 633 10		Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer und Rettungsassistenten	300.000
15 080 633 64		Zuweisungen an Gemeinden (GV) – Bekämpfung erworberner Immunschwäche (AIDS) –	2.347.800
15 080 633 71		Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände – Bekämpfung der Suchtgefahren –	9.369.800
15 080 633 81		Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände – Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz –	153.400
15 080 633 90		Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Seuchenbekämpfung –	179.000
15 130 633 10		Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung zur Sicherung von Freigangsmaßnahmen im westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn	425.000
15 130 633 11		Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge	4.435.500
15 130 633 20		Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten der Landschaftsverbände	275.030.000
15 130 883 61		Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug – Sonstige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug –	2.500.000

Einzelplan 20
Finanzministerium NRW
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0
Email: poststelle@fm.nrw.de

20 020 633 11	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen <u>§ 17 Abs. 3 LHO</u>	888.000
20 020 633 12	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen <u>§ 17 Abs. 3 LHO</u>	1.080.000
20 020 633 13	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund <u>§ 17 Abs. 3 LHO</u>	3.012.000
20 020 633 14	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg <u>§ 17 Abs. 3 LHO</u>	4.824.000
20 020 636 00	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises	130.000
20 030 613 30	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit	107.483.000
20 030 634 10	Zuweisungen an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden	350.000.000
20 030 634 20	Zuweisungen an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden	296.578.000
20 900 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	190.000
20 900 637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	80.000
Gesamt:		10.983.490.000

III.

Landeswahlleiterin

Landtagswahl 2012; Feststellung von Nachfolgern aus der Landesliste

Bekanntmachung der Landeswahlleiterin
– 111 – 35.09.13 –
vom 19. Oktober 2015

Der Landtagsabgeordnete Herr Reiner Breuer hat mit Ablauf des 20. Oktober 2015 sein Landtagsmandat niedergelegt.

Als Nachfolger ist mit Wirkung vom 21. Oktober 2015

Herr André Stinka
Bergfeldstr. 38
48249 Dülmen

aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Mitglied des Landtags.

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiterin v. 25. Mai 2012 (MBL. NRW. S. 374)

– MBL. NRW. 2015 S. 705

Landtagswahl 2012; Feststellung von Nachfolgern aus der Landesliste

Bekanntmachung der Landeswahlleiterin
– 111 – 35.09.13 –
vom 20. Oktober 2015

Der Landtagsabgeordnete Herr Thomas Kufen hat mit Ablauf des 20. Oktober 2015 sein Landtagsmandat niedergelegt.

Als Nachfolger ist mit Wirkung vom 21. Oktober 2015

Herr Michael-Ezzo Solf
Humperdinckstraße 18
53721 Siegburg

aus der Landesliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Mitglied des Landtags.

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiterin v. 25. Mai 2012 (MBL. NRW. S. 374)

– MBL. NRW. 2015 S. 705

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

4. Tagung der 14. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
vom 13. Oktober 2015

Die Einberufung mit Tagesordnung zur 4. Tagung der 14. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe am 19. November 2015, 10.00 Uhr in Münster, Plenarsaal des Landeshauses, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Münster, den 13. Oktober 2015

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Matthias Löb

– MBL. NRW. 2015 S. 705

Landschaftsverband Rheinland

14. Landschaftsversammlung Rheinland Feststellung eines Nachfolgers

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 23. September 2015

Für das verstorbene Mitglied der 14. Landschaftsversammlung Rheinland

Herr Werner Esser, SPD-Fraktion
rückt als Nachfolger das gewählte Ersatzmitglied

Herr Peter Kox
Graurheindorfstraße 12
53111 Bonn

in die 14. Landschaftsversammlung Rheinland nach.

Gemäß § 7 b Absatz 6 Satz 4 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. S. 474) stelle ich den Nachfolger mit Wirkung vom 23. September 2015 fest und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Köln, den 23. September 2015

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland

Lübbecke

– MBL. NRW. 2015 S. 705

Unfallkasse Nordrhein Westfalen

11. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in der 11. Wahlperiode

Bekanntmachung der Unfallkasse Nordrhein Westfalen vom 28. September 2015

Die 11. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in der 11. Wahlperiode findet am

Donnerstag, den 10. Dezember 2015

im Ratssaal der Stadt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, statt.

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr

Düsseldorf, den 28. September 2015

Martin Biedwald
Vorsitzender der Vertreterversammlung

– MBL. NRW. 2015 S. 705

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzesblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter-Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: Newsletter anklicken.

Einzelpreis dieser Nummer 4,95 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/229, Tel. (02 11) 96 82/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/229, Tel. (02 11) 96 82/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Friedrichstraße 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach